



**Universität
Zürich^{UZH}**

**Philosophische Fakultät
Dekanat**

Studieren an der Philosophischen Fakultät

Wegleitung

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen des Studiums an der Philosophischen Fakultät	4
1.1 Studiengänge im Bachelor	4
1.2 Studiengänge im Master	4
1.3 Rahmenverordnung	4
1.4 Studienordnung Allgemeiner Teil	4
1.5 Anhänge zur Studienordnung	5
2 Informationen zu den Studienprogrammen	5
2.1 Programmspezifische Wegleitung	5
2.2 Studienplan	5
2.3 Modulkatalog	7
2.4 Vorlesungsverzeichnis	7
2.5 Mustercurriculum	7
3 Mein Studium	8
3.1 Einschreibung und Zulassung	8
3.2 Zulassung zum Masterstudium, Auflagen	9
3.3 Module und Modultypen	9
3.4 Leistungsnachweise	10
3.5 Modulbuchung und Stornierung, Buchungs- und Stornofristen	11
3.6 Studienstand	12
3.7 Leistungsausweis	13
3.8 Vorgezogene Mastermodule	13
3.9 Informationen zu auslaufenden Programmen und zum Übergang	14
4 Spracherwerb und Mobilität	14
4.1 Spracherwerb als Teil des Studienprogramms	14
4.2 Anerkennung von sprachlichen Vorkenntnissen	15
4.3 Mobilität	15
4.4 Wechsel an die UZH	16
4.5 Minor an einer anderen Universität	16
5 Bachelor- und Masterarbeit	16
6 Mein Abschluss	17
6.1 Anmeldung zum Abschluss	17
6.2 Mehrfach aufgeführte und überzählige Module	17
6.3 Abschlussdokumente	17

7 Beachtenswertes	18
7.1 Definitive Abweisung und Sperre	18
7.2 Plagiat und Betrug	19
7.3 Urheberschaft und Publikation	19
7.4 Prüfungseinsicht	19
8 Beratungsangebote	20
8.1 Student Services der Philosophischen Fakultät	20
8.2 Studienprogrammberatung	20
8.3 Beratungsangebote der UZH	20
9 Studium unter besonderen Bedingungen	20
9.1 Studium und Behinderung	20
9.2 Studium und Schwangerschaft	20
9.3 Studium und Erwerbstätigkeit	21
9.4 Studium und Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutzdienst	21
9.5 Studium und Spitzensport	21

1 Grundlagen des Studiums an der Philosophischen Fakultät

1.1 Studiengänge im Bachelor

An der Philosophische Fakultät (PhF) umfasst ein Studiengang auf Bachelorstufe 180 ECTS Credits. Dabei werden zwei Studienprogramme miteinander kombiniert: ein Major-Studienprogramm à 120 ECTS Credits und ein Minor-Studienprogramm à 60 ECTS Credits.

Die PhF bietet drei Bachelorstudiengänge an, die bei einem Abschluss zu einem der folgenden akademischen Grade führen (ausschlaggebend ist das Major-Studienprogramm):

- Bachelor of Arts UZH (BA UZH)
für geistes- und kulturwissenschaftliche Major-Studienprogramme
- Bachelor of Arts UZH in Sozialwissenschaften (BA UZH)
für sozialwissenschaftliche Major-Studienprogramme
- Bachelor of Science UZH in Psychologie (BSc UZH)
für Psychologie im Major-Studienprogramm

1.2 Studiengänge im Master

Ein Studiengang auf Masterstufe umfasst 120 ECTS Credits. Sie können entweder ein Major-Studienprogramm à 90 ECTS Credits mit einem Minor-Studienprogramm à 30 ECTS Credits kombinieren oder ein Mono-Studienprogramm à 120 ECTS Credits absolvieren.

Die PhF bietet drei Masterstudiengänge an, die beim Abschluss zu einem der folgenden akademischen Grade führen (ausschlaggebend ist das Mono- oder Major-Studienprogramm):

- Master of Arts UZH (MA UZH)
für geistes- und kulturwissenschaftliche Mono- oder Major-Studienprogramme
- Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften (MA UZH)
für sozialwissenschaftliche Mono- oder Major-Studienprogramme
- Master of Science UZH in Psychologie (MSc UZH)
für Psychologie im Mono-Studienprogramm

1.3 Rahmenverordnung

Die [Rahmenverordnung über die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich](#) (RVO PhF) bildet den rechtlichen Rahmen für Ihr Studium. Sie wurde vom Universitätsrat erlassen und ist Teil der Gesetzessammlung des Kantons Zürich. Den Link zur RVO PhF finden Sie auf der Website der Philosophischen Fakultät unter den [Rechtsgrundlagen](#).

1.4 Studienordnung Allgemeiner Teil

Die [Studienordnung \(allgemeiner Teil\) für das Studium in den Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich](#) (STO PhF) enthält die Ausführungsbestimmungen zur Rahmenverordnung und regelt sämtliche Aspekte des Studiums. Sie wurde von der Erweiterten Universitätsleitung erlassen und ist ebenfalls auf der Website der Philosophischen Fakultät unter den [Rechtsgrundlagen](#) zu finden.

1.5 Anhänge zur Studienordnung

Jedes Programm hat einen eigenen Anhang zur Studienordnung. Dieser enthält den Studienplan mit allen Regeln, die Sie zu erfüllen haben (vgl. [Kap. 2.2](#)), sowie die Kombinationsverbote, das heisst nicht erlaubte Kombinationen von Major- und Minor-Programmen. Bei Master-Programmen entnehmen Sie dem Anhang zur Studienordnung auch die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterstufe (vgl. [Kap. 3.2](#)).

Für Studierende, die Ihr Studium vor dem Herbstsemester 2019 aufgenommen haben, gelten in einigen Programmen Übergangsregelungen (vgl. [Kap. 3.9](#)).

Sämtliche Anhänge zur Studienordnung befinden sich auf der Website der Philosophischen Fakultät unter den [Rechtsgrundlagen](#) ([Bachelor-Studienprogramme](#) und [Master-Studienprogramme](#)). Haben Sie Ihr Studium im oder nach dem Herbstsemester 2019 begonnen, entnehmen Sie ihren Anhang der Spalte «Anhang zur Studienordnung», bei früherem Beginn der Spalte «Regelung zum Übergang».



Die Rahmenverordnung, der allgemeine Teil der Studienordnung und die Anhänge zur Studienordnung sind die rechtsverbindlichen Grundlagen Ihres Studiums.

2 Informationen zu den Studienprogrammen

Die Philosophische Fakultät bietet rund 170 Studienprogramme im Bachelor und im Master an. Eine tabellarische Übersicht finden Sie auf der Website der Philosophischen Fakultät unter den [Rechtsgrundlagen](#) ([Bachelor-Studienprogramme](#) und [Master-Studienprogramme](#)). Diese Seiten enthalten nicht nur die Listen sämtlicher Programme, sondern auch die Links zu allen Dokumenten, die für Ihr Studium relevant sind und die in diesem Kapitel erläutert werden.

Halten Sie beim Lesen der folgenden Abschnitte die Dokumente Ihres Studienprogramms bereit, so können Sie die Erklärungen direkt nachvollziehen.

2.1 Programmspezifische Wegleitung

Für jedes Studienprogramm ist in der tabellarischen Übersicht eine eigene Wegleitung oder ein Link zur Wegleitung Ihres Studienprogramms hinterlegt. Wegleitungen können Ihnen bereits bei der Wahl des richtigen Studiums helfen, indem sie Ziele, Kompetenzen und berufliche Möglichkeiten aufzeigen. Sie bieten zudem Orientierung während des Studiums. Es empfiehlt sich, immer wieder einen Blick in Ihre Wegleitung zu werfen.

2.2 Studienplan

Der Studienplan ist die wichtigste Grundlage Ihres Studiums. Nur wenn Sie alle Leistungen gemäss Studienplan absolviert haben, können Sie das Programm abschliessen. Der Studienplan ist Teil des «Anhangs zur Studienordnung (RVO19)», welcher der entsprechenden Spalte der Rechtsgrundlagen-Website zu entnehmen (Dokument «STO»).

Wie der Studienplan zu lesen ist, entnehmen Sie dem Muster und der Lesehilfe auf der folgenden Seite.

Muster-Studienplan:

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehens des Bachelor Major-Studienprogramms «Musterstudium» müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 30% der Studienleistungen benotet, darunter die Bachelorarbeit im Umfang von 15 ECTS Credits. Mindestens 60 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Einführung	sämtliche P-Module	P
Methoden	mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 6 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Aufbau	mind. 9 ECTS Credits	W
Themenbereich 1	mind. 30 ECTS Credits, darunter mind. 12 ECTS Credits aus der Modulgruppe «Themenbereich 1» und mind. 12 ECTS Credits aus der Modulgruppe «Themenbereich 2»	WP, W
Themenbereich 2		W
Sprachkenntnisse	mind. 12 ECTS Credits, darunter sämtliche P-Module	P, WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W
mind. 21 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

Lesehilfe:

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Hier sehen Sie die Gesamtzahl der für den Abschluss zu absolvierenden ECTS Credits und den prozentualen Anteil an Credits, die davon benotet sein müssen. Bei Major-Programmen ist die Bachelor- bzw. Masterarbeit ebenfalls aufgeführt. Achten Sie darauf, dass Sie mindestens die hier genannte Anzahl ECTS Credits an der UZH absolvieren. Die restlichen Credits können Sie im Rahmen eines Austauschs an einer anderen Universität erwerben.		
Den folgenden drei Spalten entnehmen Sie die Regeln sämtlicher Modulgruppen Ihres Studienprogramms. Wählen Sie Module, die Sie sich anrechnen lassen möchten, stets gemäss diesen Regeln aus.		
Hier sehen Sie alle <i>Modulgruppen</i> Ihres Programms. Die Module, die in diesen Modulgruppen enthalten sind, entnehmen Sie dem Modulkatalog (vorwiegende P- und WP-Module) und dem Vorlesungsverzeichnis (P-, WP-, W-Module). Beachten Sie zu den Modulen und Modultypen Kap. 3.3 .	Hier sehen Sie die <i>Regeln</i> jeder Modulgruppe. Sie entnehmen dieser Spalte, welche Modultypen Sie zu absolvieren haben (z. B. «sämtliche P-Module»), die Anzahl der ECTS Credits, die Sie insgesamt zu erwerben haben (z. B. «mind. 9 ECTS Credits»), oder ggf. die Anzahl ECTS Credits, die Sie in Modulen eines bestimmten Typs erwerben müssen (z. B. «darunter mind. 6 ECTS Credits aus WP-Modulen»).	Hier sind sämtliche <i>Modultypen</i> aufgeführt, die sich in der Modulgruppe befinden. Diese Spalte dient der administrativen Information.
	Falls in Ihrem Programm vorhanden, sehen Sie hier die <i>Freiwahlregel</i> . Im Rahmen der Freiwahlregel können Sie eines oder mehrere Module mit dem Wert der hier genannten ECTS Credits aus allen Modulgruppen des Studienprogramms frei wählen.	

Bachelor-Studienprogramme haben in der Regel eine einführende Modulgruppe, die vorwiegend aus Pflichtmodulen besteht und in denen Grundlagen vermittelt werden. Diese sind im Major- und im Minor-Studienprogramm identisch. Sie können daher den Major und den Minor wechseln, ohne diese Leistungen zu verlieren.

In einigen Mono- oder Major-Studienprogrammen auf Masterstufe muss ein Schwerpunkt gewählt werden. Die Wahl des Schwerpunkts erfolgt bei der Semestereinschreibung oder bei Studierenden mit Bachelorabschluss einer anderen Universität im Zuge der Bewerbung. Der gewählte Schwerpunkt wird in den Abschlussdokumenten ausgewiesen. Lediglich der generalistische Schwerpunkt, in dessen Rahmen Sie Module aus allen Modulgruppen des Programms studieren, erscheint nicht in den Abschlussdokumenten.

2.3 Modulkatalog

Der Modulkatalog ist eine wichtige Ergänzung zum Studienplan. Sortiert nach Modulgruppen finden Sie hier sämtliche Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in vielen Fällen auch die Wahlmodule, die im Studienprogramm angeboten werden.

Der Modulkatalog hilft Ihnen, sich einen Überblick über das gesamte Angebot zu verschaffen und Ihr Studium längerfristig zu planen. Ist in ihrem Studienplan beispielsweise eine Modulgruppe mit der Bestehensvoraussetzung «sämtliche Pflichtmodule» aufgeführt, können Sie im Modulkatalog nachschlagen, um welche Module es sich dabei handelt.

Das Inhaltsverzeichnis des Modulkatalogs bietet Ihnen eine Übersicht über die Module innerhalb jeder Modulgruppe. Interessieren Sie sich für ein bestimmtes Modul, finden Sie auf den Einzelseiten detaillierte Angaben dazu: den Modultypen (oben rechts), die Anzahl ECTS Credits, das Angebotsmuster (Information, in welchem Rhythmus das Modul angeboten wird), die Art des Leistungsnachweises, das Lernziel, Angaben zum Inhalt und ob das Modul als vorgezogenes Mastermodul gebucht werden kann ([vgl. Kap. 3.8](#)).

Modultitel in eckigen Klammern beziehen sich auf Wahlmodule. Diese Titel können semesterweise ändern. Über das aktuelle Angebot an Wahlmodulen informieren Sie sich am besten im Vorlesungsverzeichnis.

2.4 Vorlesungsverzeichnis

Die Informationen zum Angebot der Module im aktuellen Semester sind dem [Vorlesungsverzeichnis](#) zu entnehmen. Das Vorlesungsverzeichnis enthält das gesamte Studien- und Lehrangebot der UZH. Die Navigation führt sie von der Einstiegsseite über die Fakultät zu den Studiengängen und dann zu den einzelnen Studienprogrammen. Nutzen Sie für einen direkten Zugriff auf Programme, Modulgruppen, Module oder Dozierende die Suchfunktion.

2.5 Mustercurriculum

Das Mustercurriculum zeigt den Verlauf eines Vollzeitstudiums mit Beginn im Herbstsemester. Es handelt sich um eine von mehreren Möglichkeiten. Wenn Sie diesem Muster folgen, ist es möglich, innerhalb der Regelstudienzeit abzuschliessen (Bachelor 6 Semester, Master 4 Semester).

Unter Umständen sind Sie gezwungen, Ihr Studium anders zu gestalten, zum Beispiel bei einer Erwerbstätigkeit. Konsultieren Sie in diesem Fall regelmässig den Studienplan und prüfen Sie bei einer Umstellung der Reihenfolge, ob Module «Voraussetzungen» haben, d.h. ob eine Buchung das Bestehen eines anderen Moduls voraussetzt oder bestimmte Kenntnisse verlangt. In vielen Bachelor-Programmen sind beispielsweise die Einführungs-Module Voraussetzung für das weitere Studium. Pro Modul können Sie diese Information dem Modulkatalog entnehmen (auf den Modulseiten unter der Rubrik «Voraussetzungen»).

Bei den Mustercurricula Ihres Major- und Minor-Studienprogramms kann es zu Überschneidungen kommen. Da die PhF fast alle Studienprogramm-Kombinationen zulässt, ist es leider nicht möglich, sämtliche Mustercurricula aufeinander abzustimmen.



Im Gegensatz zur Rahmenverordnung und zur Studienordnung haben Wegleitung, Modulkatalog und Mustercurriculum erläuternden Charakter. Aus diesen Dokumenten können keine Rechtsansprüche geltend gemacht werden. Für Module ist das Vorlesungsverzeichnis die rechtlich bindende Grundlage.

3 Mein Studium



Sie haben als Student:in die Pflicht, sich selbstständig zu informieren. Konsultieren Sie die Rechtsgrundlagen, informieren Sie sich über Fristen und Verfahren und prüfen Sie regelmässig (mindestens einmal pro Woche) den Posteingang Ihrer UZH E-Mail. Mitteilungen, Entscheide und Verfügungen werden ausschliesslich per Mail kommuniziert. Beachten Sie unbedingt auch die im Studierendenportal publizierten Dokumente.

3.1 Einschreibung und Zulassung

Die rechtliche Grundlage für die Zulassung bildet die [Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich \(VZS\)](#).

Mit der Zulassung zum Studium und Ihrer Zahlung der Immatrikulationsgebühr sind Sie in die von Ihnen gewählte Kombination von Major- und Minor-Studienprogramm bzw. in ein Mono-Studienprogramm eingeschrieben. Die Rechnung über die Semestergebühren wird jeweils Anfang Juni bzw. Anfang Dezember im Studierendenportal zugestellt.

Jedes Semester erhalten Sie von der Kanzlei per Mail die Aufforderung, im [Studierendenportal](#) Ihre Einschreibung für das nächste Semester und Ihre persönlichen Angaben zu überprüfen (Kachel «Meine Einschreibung und persönlichen Daten»). Die Überprüfung muss innerhalb der folgenden Fristen geschehen:

- 15. bis 31. Mai für das Herbstsemester
- 15. bis 30. November für das Frühjahrssemester

Wenn Sie Ihr Studium in denselben Studienprogrammen fortsetzen möchten, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Falls Sie einen Wechsel Ihrer Studienprogramme planen oder von der Bachelor- in die Masterstufe übertreten möchten, müssen Sie im Studierendenportal einen entsprechenden Antrag stellen (Kachel «Meine Anträge»). Es gelten folgende Fristen:

- 15. Mai bis 31. August für das Herbstsemester
- 15. November bis 31. Januar für das Frühjahrssemester

Beachten Sie, dass der definitive Übertritt in die Masterstufe nur möglich ist, wenn Sie bereits über einen Bachelorabschluss verfügen. Befinden Sie sich zum Zeitpunkt des Stufenwechsels im Abschlussemester, erfolgt die Zulassung mit Vorbehalt, bis Sie den Bachelorabschluss erworben haben.

Bei Fragen zur [Semestereinschreibung](#) oder zu [Studiengangs- und Studienprogrammwechseln](#) informieren Sie sich auf der Website der Kanzlei.

3.2 Zulassung zum Masterstudium, Auflagen

Eine wichtige Grundlage für die Masterzulassung ist das fachliche Anforderungsprofil.



Das fachliche Anforderungsprofil ist Teil des Anhangs zur Studienordnung und umschreibt die Kenntnisse und Kompetenzen, die für die Zulassung zum Masterstudium vorausgesetzt werden.

An der PhF unterscheiden wir konsekutive, spezialisierte und komplementäre Master-Studienprogramme.

- Konsekutive Master-Studienprogramme setzen das Bachelorstudium fort. Wenn Sie über einen Bachelorabschluss der UZH in diesem Studienprogramm verfügen (Major oder Minor), werden Sie auflagenfrei für das Masterstudium im Major- oder im Minor-Studienprogramm zugelassen. Im Fall eines an einer anderen Universität erlangten Bachelorabschlusses erfolgt eine Zulassungsprüfung, bei der festgestellt wird, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen (Studienrichtung oder fachliches Anforderungsprofil).
- Bei einem spezialisierten Master-Studienprogramm wird vor der Zulassung bei allen Anwärter:innen überprüft, ob sie die Voraussetzungen erfüllen. Dabei kann es sich um bestimmte Studienrichtungen im Bachelor handeln, oder es können weitere Dokumente oder Nachweise verlangt sein, etwa fachspezifische Kompetenzen, ein Motivationsschreiben oder ein sehr guter Bachelorabschluss. Die Voraussetzungen für spezialisierte Programme entnehmen sie den «Zulassungsvoraussetzungen» des jeweiligen Anhangs zur Studienordnung.
- Für komplementäre Master-Studienprogramme (nur Minor) gibt es abgesehen von einem abgeschlossenen Bachelorstudium keine weiteren Voraussetzungen für die Zulassung.

Werden in Ihrer Vorbildung Lücken festgestellt, erhalten Sie Auflagen, also Leistungen aus der Bachelorstufe, die Sie nachholen müssen. Auflagen werden Ihnen im Anhang zur Zulassung mitgeteilt. Sie sind zusätzlich zu den 120 ECTS Credits im Masterstudium zu erbringen und dürfen insgesamt 60 ECTS Credits nicht überschreiten. Ein Abschluss ohne erfüllte Auflagen ist ausgeschlossen.



Erfüllen Sie Auflagen unbedingt zu Beginn des Masterstudiums, damit Sie in den Mastermodulen auf demselben Wissensstand sind wie Ihre Kommiliton:innen.

3.3 Module und Modultypen

Ein Modul besteht aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen oder einer Selbststudieneinheit oder aus E-Learning-Elementen und beinhaltet immer einen Leistungsnachweis.

Die Module an der PhF dauern entweder ein oder zwei Semester. Der Workload verteilt sich über die gesamte Dauer des Moduls. Bei einigen zweisemestrigen Modulen findet nur im ersten Semester eine Lehrveranstaltung statt, das zweite Semester steht für die Ausarbeitung des Leistungsnachweises zur Verfügung. In Absprache mit dem oder der Modulverantwortlichen ist es möglich, den Leistungsnachweis bereits nach dem ersten Semester einzureichen und das Modul vorzeitig

abzuschliessen. Beachten Sie dazu die detaillierten Informationen zu zweisemestrigen Modulen auf der Website der [Student Services](#) unter [Module und Prüfungen](#).

Module sind entweder benotet (1-6 in Halbschritten, wobei 1 die schlechteste und 6 die beste Note ist) oder sie werden mit «bestanden» bzw. «nicht bestanden» bewertet. Die Information darüber finden Sie im Modulkatalog oder im Vorlesungsverzeichnis unter dem Stichwort «Notenskala».



Die ECTS Credits entsprechen dem Workload: 1 ECTS-Punkt bedeutet eine Arbeitsleistung von 30 Stunden. Dabei handelt es sich um einen Mittelwert, der je nach Arbeitstempo variieren kann.

Die ECTS Credits werden Ihnen gutgeschrieben, wenn das Modul mit einer Note von mindestens 4.0 oder mit «bestanden» bewertet ist. Ein bestandenes Modul kann nicht wiederholt werden, auch nicht zur Verbesserung einer Note.

An der PhF werden Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule unterschieden:

- Alle Pflichtmodule (P-Module) eines Programms müssen erfolgreich absolviert und bestanden werden. Ein zweimaliges Nichtbestehen führt zum Ausschluss aus dem Studium und zu einer Fachsperre (vgl. [Kap. 7.1](#)). Pflichtmodule werden regelmässig angeboten. Die Informationen dazu finden Sie im Modulkatalog oder im Vorlesungsverzeichnis unter dem Stichwort «Angebotsmuster».
- Die Anzahl an Wahlpflichtmodulen (WP-Modulen), die Sie pro Modulgruppe erfolgreich absolvieren müssen, entnehmen Sie den im Studienplan formulierten Regeln, genannt «Bestehensvoraussetzungen». «Mind. 18 ECTS Credits aus WP-Modulen» bedeutet, dass Sie Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 ECTS Credits bestehen müssen. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen, das je nach Programm grösser oder kleiner sein kann, entnehmen Sie dem Modulkatalog. Ein Wahlpflichtmodul kann nur einmal wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen müssen Sie es durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzen. Wahlpflichtmodule werden regelmässig angeboten. Die Informationen dazu finden Sie im Modulkatalog oder im Vorlesungsverzeichnis unter dem Stichwort «Angebotsmuster».
- Wahlmodule (W-Module) müssen gemäss den im Studienplan formulierten Bestehensvoraussetzungen absolviert werden. «Mind. 30 ECTS Credits, darunter 24 ECTS Credits aus WP-Modulen» bedeutet, dass Sie die Differenz von 6 ECTS Credits mit Wahlmodulen erlangen können. Das Nichtbestehen eines Wahlmoduls führt zu einem Fehlversuch, hat aber keine weiteren Konsequenzen. Wahlmodule werden je nach Programm in gewisser Regelmässigkeit, unregelmässig oder einmalig angeboten. Der Modulkatalog enthält nur jene Wahlmodule, die in gewisser Regelmässigkeit stattfinden. Weil die Modultitel von Wahlmodulen im Gegensatz zu jenen von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen variieren, stehen im Modulkatalog Titel-Platzhalter in eckigen Klammern. Das Angebot an Wahlmodulen pro Semester finden Sie im Vorlesungsverzeichnis.

3.4 Leistungsnachweise

Für jedes Modul ist ein Leistungsnachweis definiert. Mit dem Leistungsnachweis wird überprüft, ob Sie die Lernziele erfüllen. Die Art des Leistungsnachweises kann bei den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Modulkatalog und im Vorlesungsverzeichnis eingesehen werden, bei den Wahlmodulen im Vorlesungsverzeichnis.

An der PhF gibt es eine Vielzahl von verschiedenen Leistungsnachweisen. Sie können semesterbegleitend sein oder als Prüfungsereignis am Ende des Semesters stattfinden.

Eine Besonderheit ist der Leistungsnachweis «Portfolio». Ein Portfolio besteht aus mehreren Elementen, die einzeln bewertet oder benotet werden und aus denen das Gesamtergebnis ermittelt wird. Im Abschlussdokument ist nur das Gesamtergebnis ausgewiesen. Bei einem Fehlversuch müssen das gesamte Modul und sämtliche Elemente des Portfolios wiederholt werden.

Das Stichwort «Repetierbarkeit» im Modulkatalog und im Vorlesungsverzeichnis gibt Ihnen einen Hinweis auf die Möglichkeiten im Fall, dass Sie den Leistungsnachweis nicht bestehen:

- «keine Wiederholungsmöglichkeit» besteht bei Wahlmodulen.
- «einmal wiederholbar, erneut buchen» bedeutet bei P- und WP-Modulen, dass Sie nach einem Fehlversuch das Modul neu buchen müssen (maximal eine Wiederholung pro Modul möglich).
- «einmal wiederholbar, Wiederholungsprüfung oder erneut buchen» bedeutet, dass Sie im Fall eines Fehlversuchs oder eines entschuldigtes Fernbleibens eine Wiederholungsprüfung absolvieren können. Mit der Buchung des Moduls sind Sie zur Prüfung, nicht aber zur Wiederholungsprüfung angemeldet. Haben Sie die Prüfung nicht bestanden oder konnten Sie diese nicht antreten, finden Sie im Studierendenportal unter "Meine Module" die buchbaren Wiederholungsprüfungen, die Sie während der darin vorgesehenen Frist buchen können. Falls Sie die Wiederholungsprüfung nicht antreten, können Sie das Modul in einem Folgesemester erneut buchen.



Wenn Sie bei einem P-Modul auch die Wiederholungsprüfung nicht bestehen, erfolgt eine Fachsperre. Überlegen Sie sich daher gut, ob Sie nach einem Fehlversuch oder einem entschuldigtes Fernbleiben die Wiederholungsprüfung antreten möchten oder ob Sie besser das gesamte Modul wiederholen.

Falls vor Beginn des Leistungsnachweises oder während seiner Durchführung ein schwerwiegender Verhinderungsgrund eintritt, müssen Sie dies dem oder der Modulverantwortlichen unverzüglich mitteilen. Zudem ist es notwendig, dass spätestens fünf Arbeitstage nach dem Termin des Leistungsnachweises ein schriftlich begründetes Abmeldungsgesuch vorliegt. Dem Gesuch sind Nachweise beizulegen, zum Beispiel das Zeugnis einer Ärztin, eines Psychiaters oder einer Psychologin. Nach Ablauf der Frist von fünf Arbeitstagen können Sie keine Verhinderungsgründe mehr geltend machen.

Bei Leistungsnachweisen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, kann vor dem Abgabetermin ein Gesuch um eine Fristverlängerung gestellt werden. Dies gilt insbesondere für schriftliche Arbeiten, auch für Bachelor- und Masterarbeiten. Die oder der Modulverantwortliche entscheidet über die Bewilligung des Gesuchs und über den neuen Abgabetermin.

3.5 Modulbuchung und Stornierung, Buchungs- und Stornofristen

Um Module besuchen und Leistungsnachweise absolvieren zu können, müssen Sie die Module fristgerecht im [Studierendenportal](#) buchen.

Ab Herbstsemester 2022 gibt es an der UZH ein neues Buchungssystem. Jedem Modul ist einer von drei Buchungstypen zugewiesen:

- Ein Buchungsmodul ist ein Modul ohne Platzbeschränkung. Die Buchungsfrist beginnt 4.5 Wochen vor Vorlesungsbeginn. Gebucht und storniert werden können Buchungsmodule bis 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn.
- Ein Anfragemodul ist ein Modul mit einer Platzbeschränkung, das nur einer bestimmten Anzahl Teilnehmer:innen offensteht. Wollen Sie ein solches Modul buchen, können Sie es im Buchungstool «anfragen». Bei der Anfrage werden Sie dazu aufgefordert, eine Priorität zu setzen. Dies ist besonders dann von Bedeutung, wenn Sie sich für mehrere Anfragemodule interessieren. Je höher Ihre Priorität, desto grösser ist die Chance auf eine Teilnahme.
Der Anfragestart beginnt 4.5 Wochen vor Vorlesungsbeginn, das Anfragefenster bleibt 12 Tage lang offen. Bei der Platzvergabe wird die Priorität berücksichtigt, ansonsten unterliegt sie einem Zufallsprinzip. Der Zeitpunkt der Anfrage spielt keine Rolle.
Erhalten Sie einen Platz, können Sie das Modul bei Bedarf noch bis kurz vor Vorlesungsbeginn stornieren. Erhalten Sie keinen Platz, werden Sie auf einer Warteliste vermerkt. Bei Stornierungen rücken Personen von der Warteliste nach. Beachten Sie, dass der gesamte Prozess (Anfrage, Platzvergabe, Nachrücken) bereits vor Vorlesungsbeginn abgeschlossen ist. Danach ist keine Buchung oder Stornierung mehr möglich.
- Ein Bewerbungsmodul ist ein Modul mit besonderen Teilnahmebedingungen, für das Sie von den Modulverantwortlichen zugelassen werden müssen. Bei der Bewerbung im Studierendenportal werden Sie allenfalls dazu aufgefordert, bestimmte Unterlagen hochzuladen.
Das Buchungsfenster von Bewerbungsmodulen beginnt 4.5 Wochen vor Vorlesungsbeginn und schliesst nach 12 Tagen. Danach werden die Plätze vergeben. Eine Stornierung ist noch bis kurz vor Vorlesungsbeginn möglich. Werden Plätze frei, können Studierende von der Warteliste nachrücken.

Die detaillierten Buchungs- und Stornofristen pro Semester entnehmen Sie der [UZH-Website für Studierende](#).

Mit der Buchung des Moduls melden Sie sich verbindlich zum Modul und zum Leistungsnachweis an. Treten Sie den Leistungsnachweis ohne Abmeldung nicht an, gilt dieser als nicht bestanden und wird mit der Note 1 bzw. mit «nicht bestanden» bewertet.



Buchen Sie immer über das offizielle Buchungstool der UZH innerhalb der regulären Fristen, sonst kann Ihnen die Leistung nicht angerechnet werden. Eine Anmeldung bei einer Dozentin/einem Dozenten ist nicht gültig.

3.6 Studienfortschritt und -abschluss

Mit der App «Studienfortschritt & -abschluss» können Sie Ihren Studienfortschritt in den Studienprogrammen der PhF jederzeit überprüfen. Anhand eines Ampelsystems erkennen Sie, welche Bestehensvoraussetzungen Sie bereits erfüllt haben und welche Leistungen Sie noch erbringen müssen.

3.7 Leistungsausweis

Als Student:in der UZH erhalten Sie einmal pro Semester einen Leistungsausweis. Dieser steht im [Studierendenportal](#) (Kachel «Mein Leistungsausweis») zum Download bereit. Gegen eine Gebühr können Sie ein auf Sicherheitspapier gedrucktes und bei Bedarf beglaubigtes Exemplar des Leistungsausweises bestellen.

Der Leistungsausweis teilt Ihnen rechtlich verbindlich und nach Semestern geordnet alle Studienleistungen mit, die Sie an der UZH abgeschlossen haben, sowie alle extern erworbenen und an der UZH anerkannten Studienleistungen.

Wenden Sie sich im Fall einer Einsprache gemäss der Rechtsmittelbelehrung am Ende des Dokuments an die zuständige Stelle der Fakultät.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website der UZH für Studierende unter [Leistungsausweis](#).

3.8 Vorgezogene Mastermodule

Studierende im Bachelor können grundsätzlich nur Bachelormodule buchen. Im fortgeschrittenen Studium ist es möglich, bis zu 30 ECTS Credits aus dem Masterstudium vorzuziehen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie mindestens 120 ECTS Credits im Bachelorstudium absolviert haben.

Die Auswahl der Mastermodule, die Sie vorziehen können, ist eingeschränkt. Welche Module vorziehbar sind, entnehmen Sie für Pflicht- und Wahlpflichtmodule dem Modulkatalog (Vermerk unten an der Seite: «Dieses Modul ist als vorgezogenes Mastermodul geeignet»), für Wahlmodule den Websites der Institute und Seminare. Die Masterarbeit kann nicht vorgezogen werden.

Sie können vorgezogene Mastermodule selbstständig innerhalb der Modulbuchungsfrist buchen.

Beachten Sie, dass es Module gibt, die sowohl an ein Bachelor- wie auch an ein Master-Studienprogramm anrechenbar sind. Wenn Sie diese Module an Ihr Master-Studienprogramm anrechnen lassen möchten, müssen Sie folgendes beachten: Module werden beim Abschluss des Bachelors automatisch zugewiesen. Sie können nur für den Master verwendet werden, wenn sie im Bachelor überzählig sind (zu überzähligen Modulen vgl. [Kap. 6.2](#)). Ob das Modul im Bachelor und im Master anrechenbar ist, erkennen Sie daran, dass im Vorlesungsverzeichnis unter dem Reiter «Teil von» das Bachelor- wie auch ein Master-Studienprogramm aufgeführt sind.



Nur Module, die gemäss Vorlesungsverzeichnis Teil Ihres Studienprogramms sind, werden an den Abschluss angerechnet. Ist ein Modul nicht anrechenbar, erscheint es als «anerkannte Leistung» in Ihren Abschlussdokumenten, jedoch ohne, dass die ECTS Credits für den Abschluss zählen.

3.9 Informationen zu auslaufenden Programmen und zum Übergang

Seit Herbstsemester 2019 sind an der PhF eine neue Rahmenverordnung und eine neue Studienordnung in Kraft. Wenn Sie Ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, gelten für Sie besondere Bestimmungen.

Sind Sie in ein auslaufendes Studienprogramm eingeschrieben, finden Sie die für Sie relevante Übergangsregelung auf der Rechtsgrundlagen-Website der PhF unter den [Auslaufenden Studienprogrammen im Bachelor](#) bzw. unter den [Auslaufenden Studienprogrammen im Master](#). Beachten Sie, dass Sie in auslaufenden Bachelor-Studienprogrammen sämtliche erforderlichen Studienleistungen bis Ende Frühjahrssemester 2023, in auslaufenden Master-Studienprogrammen bis Ende Frühjahrssemester 2022 erworben haben müssen.

Sind Sie im Herbstsemester 2019 in ein neues Studienprogramm überführt worden, gelten für Sie die Übergangsbestimmungen gemäss RVO PhF § 57–59 und STO § 43. Alle betroffenen Studienprogramme haben eigene Regelungen zum Übergang, die auf der Website der Philosophischen Fakultät unter den [Rechtsgrundlagen](#) in der tabellarischen Übersicht der Bachelor- und Master-Studienprogramme zu finden sind (Spalte «Übergangsregelung»).

Die Übergangsregelungen enthalten einen Studienplan mit Bestehensvoraussetzungen. Wichtig ist zudem die Äquivalenztabelle mit den Pflichtmodulen, die für den Abschluss erforderlich sind. Darüber hinaus gelten im Übergang erleichterte Bestimmungen in Bezug auf die Bestehensvoraussetzungen der Modulgruppen. Achten Sie aber unbedingt auf die Empfehlungen, welche Ihre Programme auf der Website für Studierende im Übergang publiziert haben, und konsultieren Sie bei Unklarheiten die Studienprogrammberatung.

Die Anforderungen für Bachelorarbeiten an der PhF sind 2019 vereinheitlicht worden. Wenn Sie gemäss der Übergangsregelung abschliessen, können Sie bis zum Frühjahrssemester 2023 entscheiden, ob Sie die Bachelorarbeit nach dem alten oder nach dem neuen Modus absolvieren möchten. Studierende mit zwei auslaufenden Major-Studienprogrammen (90/90) müssen zwei Bachelorarbeiten verfassen. Der Titel Ihrer Arbeit wird nur bei neuen Bachelorarbeiten auf dem Academic Record angegeben.

Einzelne Studienprogramme enthalten ein Studium generale, also die Möglichkeit, ECTS Credits aus dem gesamten Angebot der UZH frei zu wählen. Die Übergangsregelungen nennen die Anzahl ECTS Credits, die maximal für das Studium generale angerechnet werden können. Die Anrechnung erfolgt erst beim Abschluss und nach den in STO § 47 formulierten Regeln: Programmfremde Module werden dann an den Abschluss angerechnet, wenn nicht genügend ECTS Credits aus programmeigenen Modulen vorhanden sind.

4 Spracherwerb und Mobilität

4.1 Spracherwerb als Teil des Studienprogramms

In einigen Studienprogrammen ist der Erwerb von Sprachkompetenzen verpflichtend für den Abschluss. Die Sprach- und Literaturwissenschaften bieten in der Regel eigene Sprachmodule an, die oft auch Studierenden anderer Programme offenstehen. Orientieren Sie sich in Ihrem Anhang zur

Studienordnung, im Modulkatalog oder im Vorlesungsverzeichnis über die Pflicht zum Spracherwerb und über das Angebot in ihrem Studienprogramm.

Einige Sprachmodule werden nicht von Instituten der PhF, sondern [vom Sprachenzentrum der UZH und ETH](#) angeboten (beispielsweise Grundlagen Latein). Diese Kurse stehen nur Studierenden offen, die sie im Rahmen ihrer Studienprogramme absolvieren. Sie sind, im Gegensatz zu den übrigen Kursen des Sprachenzentrums, kostenlos. Diese Kurse des Sprachenzentrums werden nicht im Modulbuchungstool, sondern über die Website des Sprachenzentrums unter den [Kursen für Studierende der PhF mit Spracherwerbspflicht](#) gebucht. Achten Sie darauf, dass Sie unbedingt diese Module buchen. Andere Kurse des Sprachenzentrums werden Ihnen nicht an den Abschluss angerechnet.

In einigen Studienprogrammen müssen Sprachkompetenzen nicht zwingend für den Abschluss erworben, sondern können wahlweise im Rahmen der Freiwahlregel absolviert werden. Meist befinden sie sich dann in der Modulgruppe «Überfachliche Angebote». Möchten Sie sich in dieser Modulgruppe Kurse des Sprachenzentrums anrechnen lassen, sind sie kostenpflichtig.

4.2 Anerkennung von sprachlichen Vorkenntnissen

Im Fall von Sprachkompetenzen ist es möglich, dass Sie bereits über die Kenntnisse verfügen, die im Rahmen von Pflichtmodulen erworben werden müssen. Dies trifft zum Beispiel zu, wenn Sie Muttersprachler:in sind oder Lateinkenntnisse mit dem Maturitätszeugnis nachweisen können. In diesem Fall werden Ihnen die entsprechenden Pflichtmodule mit 0 ECTS Credits als «erfüllt» gutgeschrieben. Die Anzahl ECTS Credits des gutgeschriebenen Pflichtmoduls müssen mit anderen Studienleistungen aus derselben Modulgruppe kompensiert werden.

Im Fall von Lateinkenntnissen, die im Maturitätszeugnis bestätigt sind, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Die Anerkennung erfolgt automatisch mit der Zulassung. Liegen andere Sprachkenntnisse vor, die Sie anerkennen lassen möchten, kontaktieren Sie nach der Zulassung die zuständige [Studienprogrammberatung](#).

4.3 Mobilität

Grundsätzlich ermöglichen alle Studienprogramme der PhF Mobilitätssemester. Bei der Wahl des geeigneten Zeitpunkts hilft Ihnen das Mustercurriculum. Hier finden Sie die Angabe, welches Semester sich gut mit einem Aufenthalt an einer anderen Universität vereinbaren lässt. Studieren Sie abweichend vom Mustercurriculum, achten Sie besonders darauf, dass Sie an der UZH keine Pflichtmodule verpassen.

Setzen Sie sich bei der Planung rechtzeitig mit den Mobilitätsverantwortlichen Ihrer Studienprogramme in Verbindung. Wichtig ist insbesondere, dass Sie eine Anerkennungsvereinbarung abschliessen. Darin wird festgehalten, welche an der Gastuniversität erbrachten Studienleistungen an Ihre Programme angerechnet werden können. Beachten Sie dazu die Richtlinien zur [Anerkennung von Studienleistungen](#) auf der Website der Student Services.

Die Anzahl der ECTS Credits, die Sie an einer anderen Universität erwerben können, ist eingeschränkt. Für den Abschluss müssen Sie auf Bachelorstufe mindestens 60 ECTS Credits Ihres

Majors an der UZH erworben haben, auf Masterstufe 45 ECTS Credits Ihres Majors oder 60 ECTS Credits Ihres Mono-Studienprogramms.

Nach Ihrer Rückkehr werden die Leistungen gemäss der Anerkennungsvereinbarung anerkannt. Verbindliche Grundlage für die Anrechnung ist der Leistungsausweis der Gastuniversität. Grundsätzlich werden sämtliche an der Gastuniversität erworbenen ECTS Credits übernommen. Credits, die nicht in ECTS, sondern in einem anderen Leistungspunktsystem ausgewiesen sind, werden gemäss dem Arbeitsaufwand in ECTS Credits umgewandelt (1 ECTS Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden). Benotete Leistungen werden mit der Note, bestandene Leistungen als «bestanden» übernommen. Noten aus anderen Notensystemen werden nach einer einheitlichen Formel umgerechnet (vgl. die [Notenumrechnung](#) auf der Website der Student Services).

4.4 Wechsel an die UZH

Haben Sie von einer anderen Universität an die UZH gewechselt, kontaktieren Sie nach Ihrer Immatrikulation die Mobilitätsverantwortlichen Ihrer Studienprogramme. Weiterführende Informationen dazu finden Sie auf der Website der Student Services unter [Anerkennung von Studienleistungen](#).

4.5 Minor an einer anderen Universität

Es ist möglich, das Minor-Studienprogramm an einer anderen Schweizer Hochschule zu absolvieren. Haben Sie Interesse an einem externen Minor, können Sie sich auf der Website der Student Services unter [Outgoing-Mobilität Minor Studienprogramm](#) informieren. Für Ihre Abschlussdokumente wird die andere Universität einen Academic Record ausstellen, der die Studienprogrammnote und die im Minor erworbenen Studienleistungen ausweist.

5 Bachelor- und Masterarbeit

Jeder Studiengang umfasst eine benotete Qualifikationsarbeit, die Sie in Ihrem Major- oder Mono-Studienprogramm verfassen. Im Rahmen der Bachelor- bzw. Masterarbeit weisen Sie Ihre Fähigkeit aus, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse adäquat darzustellen. Die Qualifikationsarbeit wird immer allein und nie von einer Gruppe geschrieben. Ausserdem muss sie an der UZH verfasst werden, eine Anerkennung als externe Leistung ist nicht möglich. Betreut werden die Qualifikationsarbeiten von Lehrenden der PhF, wobei die Betreuenden von Bachelorarbeiten mindestens über einen Masterabschluss, die Betreuenden von Masterarbeiten mindestens über einen Doktorgrad verfügen müssen. Sobald Sie die Arbeit zur Bewertung eingereicht haben, können Sie diese nicht mehr verändern oder verbessern.

Die Bachelorarbeit ist ein einsemestriges, benotetes Pflichtmodul von 15 ECTS Credits, die Masterarbeit ein zweisemestriges, benotetes Pflichtmodul von 30 ECTS Credits. Es handelt sich um befristete Prüfungsleistungen, deren Abgabetermine eingehalten werden müssen. Überschreiten Sie die Frist, gilt die Arbeit als nicht bestanden.

Bachelor- bzw. Masterarbeiten können, wie alle Pflichtmodule, nach einem Fehlversuch einmal wiederholt werden. Bei einer Wiederholung muss ein neues Thema gewählt werden. Wird der zweite Versuch nicht bestanden, erfolgt im Major- beziehungsweise im Mono-Studienprogramm eine Fachsperre.

Wie jedes andere Modul müssen Sie auch das Modul Bachelor- bzw. Masterarbeit buchen. Bitte beachten Sie, dass die Institute und Seminare der PhF zum Teil unterschiedliche Vorprozesse kennen. Informieren Sie sich daher auch immer auf der Website Ihres Studienprogramms, bevor Sie die Abschlussarbeit buchen.



Die Buchung der Bachelor- oder Masterarbeit setzt voraus, dass Sie sich mit der Betreuungsperson abgesprochen haben. Buchen Sie das Modul nicht ohne die Zusage einer Dozentin/eines Dozenten.

6 Mein Abschluss

6.1 Studienabschluss anmelden

Die Anmeldung zum Abschluss erfolgt in der App «Studienfortschritt & -abschluss». Wenn Sie alle Bestehensvoraussetzungen Ihres Major- und Minorprogrammes erfüllt haben und alle Ampeln grün sind, können Sie sich zum Abschluss anmelden. In der Folge erhalten Sie eine Bestätigung an Ihre UZH-Mail-Adresse. Sollte die Überprüfung durch das Studiendekanat ergeben, dass dennoch eine Studienleistung fehlt, bzw. eine Bestehensvoraussetzung nicht erfüllt ist, können Sie diese im Folgesemester erbringen.

Für die Anmeldung zum Abschluss gelten folgende Fristen:

- Frühlingssemester: 16. März bis 15. Oktober
- Herbstsemester: 16. Oktober bis 15. März

Weitere Informationen sowie ein Erklärvideo finden Sie auf der Webseite der [Abteilung Studierende](#).

6.2 Hinweise für die Bedienung der App «Studienfortschritt & -abschluss»

Gegebenenfalls müssen Sie Ihre Studienleistungen in der App «Studienfortschritt & -abschluss» vor der Anmeldung zum Abschluss bearbeiten. Dies ist z.B. der Fall, wenn Sie Leistungen haben, die im Major- und im Minor-Studienprogramm anrechenbar sind, oder wenn Sie Auflagen zuweisen müssen. Auch überzählige Module, die zur Erfüllung der Bestehensvoraussetzungen nicht erforderlich sind, müssen Sie ggf. zuweisen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der [Student Services](#).

6.3 Abschlussdokumente

Als Abschlussdokumente erhalten Sie eine Diplomurkunde, ein Diploma Supplement und einen Academic Record.

- Die Diplomurkunde enthält die Bezeichnung des verliehenen Grads, die Noten der abgeschlossenen Studienprogramme (je eine Programmnote) und die gewichtete Gesamtnote aller abgeschlossenen Studienprogramme. Falls Sie im Master einen Schwerpunkt gewählt haben, erscheint dieser ebenfalls in der Diplomurkunde (ausgenommen der generalistische Schwerpunkt).
- Das Diploma Supplement enthält Informationen zu Ihren im Bachelor- bzw. Masterstudium erworbenen Qualifikationen und Angaben zum schweizerischen Bildungssystem. Diese sind vor allem dann relevant, wenn Sie Ihre akademische Laufbahn an einer Hochschule im Ausland fortsetzen möchten. Sie erhalten das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache.
- Der Academic Record beinhaltet eine detaillierte Auflistung Ihrer Studienleistungen, strukturiert nach Studienprogrammen und Modulgruppen. Es weist zudem alle anerkannten Leistungen aus, das heisst bestandene Leistungen aus Modulen der UZH, die nicht an den Abschluss angerechnet werden. Auch den Academic Record erhalten Sie in deutscher und englischer Sprache. Es kann sein, dass nicht alle Ihre Studienleistungen auf Englisch übersetzt sind. Wenn Sie eine vollständige Übersetzung benötigen, wenden Sie sich an die Student Services.



Module, die mit einer ungenügenden Note oder mit «nicht bestanden» bewertet worden sind, erscheinen nicht in Ihren Abschlussdokumenten.

7 Beachtenswertes

7.1 Definitive Abweisung und Sperre

Ein zweimal nicht bestandenes Pflichtmodul führt zu einer endgültigen Abweisung vom entsprechenden Studienprogramm und zu einer Sperre. Sperren erhalten Sie auch bei zweimaligem Nichtbestehen von Modulen, die Sie für das Masterstudium als Auflage erbringen müssen.

Die Sperre verwehrt Ihnen den Zugang zu allen Studienprogrammen der UZH, in denen das Modul ein Pflichtmodul ist oder in denen es als Auflage absolviert werden müsste. Sie verwehrt Ihnen darüber hinaus in der ganzen Schweiz und zeitlich unbeschränkt den Zugang zu allen ähnlichen Studienprogrammen: Sind Sie beispielsweise für das Minor-Studienprogramm Geschichte gesperrt, gilt die Sperre auch für das Major-Studienprogramm Geschichte. Handelt es sich beim nicht bestandenen Modul um die Bachelor- oder Masterarbeit, gilt die Sperre lediglich für das Major- oder Mono-Studienprogramm. Sie können in diesem Fall ins Minor-Studienprogramm wechseln.



Sperren sind im Studierendenportal (Kachel «Meine Sperren») einsehbar. Sie sehen hier die Studienprogramme, für die Sie gesperrt sind. Bei einem Hochschulwechsel sind Sie verpflichtet, Ihre Sperren anzugeben.

Nach einer Sperre ist ein Studienprogrammwechsel im unmittelbar folgenden Semester aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Sie können einen Wechsel erst bei der nachfolgenden Semestereinschreibung vornehmen. Es ist aber dennoch möglich, bereits Module für ein anderes Studienprogramm zu buchen und zu absolvieren.

7.2 Plagiat und Betrug

Die Standards des wissenschaftlichen Arbeitens und der wissenschaftlichen Redlichkeit sind zentrale Grundlagen Ihrer akademischen Ausbildung. Dazu gehört die korrekte Zitation oder Paraphrasierung von Sekundärliteratur und Forschungsdaten. Verwenden Sie diese unerlaubt oder zitieren Sie diese nicht korrekt, begehen Sie ein Plagiat.

Dozierende der UZH können im Verdachtsfall studentische Arbeiten mit einer Software auf ein Plagiat überprüfen. Bestätigt sich der Verdacht, zieht dies der Schwere des Vergehens entsprechende Konsequenzen nach sich. Die mildeste Folge ist das Nichtbestehen des Moduls mit Note 1 oder «nicht bestanden». Je nach Umfang des Plagiats kann die Studiendekanin/der Studiendekan die Einleitung eines Disziplinarverfahrens bei der Rektorin/beim Rektor beantragen. Wird ein Plagiat erst nach Verleihung des akademischen Grads entdeckt, wird der Grad aberkannt und die bereits verliehenen Urkunden eingezogen.

Betrugshandlungen oder Unredlichkeiten beim Ablegen von Leistungsnachweisen, etwa das Verwenden unerlaubter Hilfsmittel an einer Prüfung, eine nicht gestattete Absprache während der Prüfung mit einer Drittperson oder die Abgabe einer schriftlichen Arbeit, die von einem Ghostwriter verfasst worden ist, haben dieselben Konsequenzen.

7.3 Urhebererschaft und Publikation

Das Urheberrecht stellt sicher, dass Sie Ihre schriftlichen Arbeiten publizieren dürfen. Vor der Veröffentlichung sind Sie allerdings verpflichtet, die Programmdirektion zu informieren. Die Veröffentlichung kann von Auflagen abhängig gemacht werden. Wenn Sie in Ihrer Arbeit zum Beispiel Daten verwenden, deren Urheber:in Sie nicht sind, kann die Programmdirektion von Ihnen verlangen, die Daten aus der Publikation zu entfernen.

Es ist in keinem Fall zulässig, Prüfungen oder Prüfungsergebnisse zu publizieren.

7.4 Prüfungseinsicht

Studierende können in der Regel Einsicht in Prüfungsunterlagen nehmen, also in schriftliche Arbeiten, Multiple-Choice-Prüfungen oder Essays.

Allerdings kann die Herausgabe der Prüfungsunterlagen zur Sicherstellung der Geheimhaltung von Prüfungsfragen eingeschränkt (beispielsweise mit einem Verbot von Kopien oder Abschriften) werden.

Wünschen Sie Einsicht in eine Ihrer Prüfungen, wenden Sie sich an die Modulverantwortlichen oder an die Studienberatung.

8 Beratungsangebote

8.1 Student Services der Philosophischen Fakultät

Die [Student Services](#) der Philosophischen Fakultät sind Ihre erste Anlaufstelle für administrative Anliegen im Zusammenhang mit dem Studium an der Philosophischen Fakultät. Die Mitarbeiter:innen behandeln Ihre Frage entweder direkt oder leiten Sie an die zuständige Stelle weiter. Sie können sich persönlich, telefonisch oder per E-Mail an die Student Services wenden.

8.2 Studienprogrammberatung

Bei Fragen zu Ihren Studienprogrammen wenden Sie sich an die [Studienprogrammberatungen](#). Sie bieten Hilfe bei der Studienplanung, der Planung von Mobilitätsaufenthalten oder der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen.

8.3 Beratungsangebote der UZH

An der Universität Zürich stehen Ihnen diverse Beratungsangebote zur Verfügung. Auf der [zentralen Website](#) finden Sie die richtigen Anlaufstellen für Ihre Fragen, zum Beispiel zur Studienwahl, zu einem Fachwechsel, zur Studienfinanzierung oder zum Übergang in den Beruf. Auch finden Sie hier die Links zu wichtigen Stellen wie der psychologischen Beratungsstelle und den Fachstellen Studium & Behinderung und Gleichstellung & Diversität.

9 Studium unter besonderen Bedingungen

9.1 Studium und Behinderung

Studierende mit einer Beeinträchtigung oder einer chronischen Krankheit können sich bei der Fachstelle für Studium und Behinderung (FSB) informieren, wie Ihnen ein Studium ermöglicht werden kann und welche Nachteilsausgleiche ihnen zustehen. Setzen Sie sich frühzeitig mit der FSB in Verbindung.

Über den Prozess der Einreichung aller Unterlagen sowie über die Fristen informiert Sie die Website der Student Services unter [Gesuche](#).

9.2 Studium und Schwangerschaft

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit von Frauen und Männern sind der Universität Zürich ein wichtiges Anliegen. Wenn Sie schwanger sind, haben Sie die Möglichkeit nachteilsausgleichende Massnahmen zu beantragen. Solche Massnahmen können zum Beispiel die Sistierung einer Masterarbeit oder die Vorverlegung einer Prüfung sein. Wenden Sie sich an ihre Studienprogrammberatung, um die geeigneten Massnahmen zu besprechen. Über das weitere Vorgehen sowie über die Fristen informiert Sie die Website der Student Services unter [Gesuche](#).

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Website [Gleichstellung und Diversität](#). Für Hinweise und Unterstützungsangebote besuchen Sie die Website [Familie an der UZH](#).

9.3 Studium und Erwerbstätigkeit

Das Studium an der Philosophischen Fakultät erlaubt Ihnen gewisse Freiheiten, Ihren Stundenplan auf eine Erwerbstätigkeit abzustimmen. Orientieren Sie sich bei der Planung in einem ersten Schritt über die zu absolvierenden Pflichtmodule und deren Angebotsmuster (im Modulkatalog) sowie über die Zeitslots (im Vorlesungsverzeichnis). Bei der Auswahl von Wahlpflicht- und Wahlmodulen haben Sie grössere Freiheiten, so dass Sie gewisse Tage für die Erwerbsarbeit freihalten können.

Achten Sie bei einem vom Mustercurriculum abweichenden Studienverlauf stets darauf, ob die Module Voraussetzungen haben ([vgl. Kap. 2.5](#)). Bei Fragen zur Studienplanung können Sie sich an die zuständige [Studienprogrammberatung](#) wenden.

9.4 Studium und Militärdienst, Zivildienst oder Zivilschutzdienst

Wenn Ihre Dienstpflicht mit Ihren Pflichten im Studium kollidiert, zum Beispiel mit dem Semesterbeginn oder mit Prüfungsterminen, oder dazu führt, dass sich Ihr Studium massgeblich verlängert, können Sie einen Antrag auf Dienstverschiebung stellen. Auf der [Webseite der Schweizer Armee](#) finden Sie das entsprechende «Dienstverschiebungsformular für AdA im Studium». Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) wenden sich an die anbietende Stelle, die im Aufgebot ersichtlich ist. Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular zusammen mit einer kurzen schriftlichen Begründung als Scan an studium@phil.uzh.ch.

9.5 Studium und Spitzensport

Studentischen Spitzensportler:innen mit einer Swiss Olympic Card soll die Vereinbarkeit von Spitzensport und Studium erleichtert werden. Sie haben unter anderem die Möglichkeit, Fristen zu verlängern oder Module nach Ablauf der Frist zu stornieren. Ein entsprechendes Gesuch kann an studium@phil.uzh.ch eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Student Services unter [Studium und Spitzensport](#).